

## Israelitische Cultusgemeinde verdächtigt VgT-Präsident Kessler der Rassendiskriminierung

(sda) Wegen Verdachts auf Rassendiskriminierung hat die Bezirksanwaltschaft Zürich ein Strafverfahren gegen Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), eröffnet. Anlass dafür ist die Januar-Ausgabe der «VgT-Nachrichten».

Die Zürcher Justiz muss jetzt überprüfen, ob der umstrittene VgT-Präsident mit seiner Publikation das Antirassismogesetz verletzt hat. Die jüngste Ausgabe der «VgT-Nachrichten» thematisiert ein weiteres Mal das Schächten.

Tätig geworden ist die Justiz, nachdem sie kürzlich von der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) ein Schreiben erhalten hatte. Beigelegt wurden die «VgT-Nachrichten», durch welche die Juden nach Ansicht der ICZ in ihrer Menschenwürde verletzt werden. Der Sprecher der Bezirksanwaltschaft, Urs Broder, bestätigte am Dienstag auf Anfrage die Eröffnung eines Strafverfahrens.

### **Rundumschläge gegen Juden stoppen**

Die Israelitische Cultusgemeinde informierte die

Bezirksanwaltschaft, «weil die dauernden Rundumschläge gegen die jüdische Gemeinschaft endlich aufhören sollen», wie ICZ-Generalsekretär Gabriel Taus gegenüber der Nachrichtenagentur sda erklärte.

Die ICZ sei erschüttert, dass der Verein gegen Tierfabriken mit seinen Veröffentlichungen nachhaltig den religiösen Frieden verletze, heisst es in einem Communiqué. Die ICZ fragte die Bezirksanwaltschaft an, ob die Texte der «VgT-Nachrichten» die Antirassismusklausel im Sinne eines Offizialdelikts verletzen.

### **Kessler im «Schächtprozess» verurteilt**

Bereits früher hatte Kessler die Juden wegen des Schächtens mit Nazi-Henkern verglichen. Er wurde im «Schächtprozess» im März 1998 vom Zürcher Obergericht zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 45 Tagen verurteilt. Im Oktober 2000 bestätigte das Bundesgericht das Urteil. Der Fall ist beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig.